

ATR/UM für externe Gäste bis auf Weiteres geschlossen.

Sehr geehrte Gäste,

die Corona-Gaststättenverordnung der baden-württembergischen Landesregierung vom 10. Mai 2020 erlaubt die Öffnung von Gastronomiebetrieben unter diversen Auflagen ab 18. Mai 2020.

Diese Auflagen können wir bei einem öffentlichen Betrieb mit sowohl internen als auch externen Gästen nicht einhalten. **Wir sehen uns dadurch gezwungen, unser ATR/UM nach wie vor bis auf Weiteres für externe Gäste geschlossen zu halten.** Hierbei steht die Versorgung unserer Mitarbeiter für uns an erster Stelle.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir hierbei vorrangig der Gesundheit unserer Mitarbeiter Sorge tragen.

Wir hoffen, unser Betriebsrestaurant zeitnah wieder öffnen zu können und freuen uns schon jetzt, Sie dann wieder wie gewohnt zu begrüßen. Über neue Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team ATR/UM